



## Medienmitteilung

Zürich, 29. Oktober 2020

### **Beschlüsse der Kommissionen**

#### **KPB: Änderung der Schattenwurfregelung in der Bauverordnung**

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat mit 13 zu 2 Stimmen, die Änderung der Schattenwurfregelung in der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) zu genehmigen ([5604](#)). Die Schattenwurfregelung für Hochhäuser (§ 30 ABV) soll durch eine Verlängerung der zulässigen Beschattungsdauer von zwei auf drei Stunden geändert werden. Dies würde eine deutlich flexiblere Setzung von Hochhäusern erlauben. Eine Minderheit der Grünen lehnt die Änderung der Schattenwurfregelung ab, weil sie nicht der inneren Verdichtung diene. Aus ihrer Sicht wiegen die Vorteile der Verordnungsänderung die Nachteile der längeren Beschattungsdauer nur ungenügend auf.

KPB-Präsident: Andrew Katumba (SP, Zürich), 079 336 28 82

#### **KEVU: Kredit-Abrechnung des Zürcher Verkehrsverbundes soll genehmigt werden**

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt einstimmig, die Abrechnung des Rahmenkredits für den Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanperiode 2018/2019 zu genehmigen ([5369](#)). Da das Geschäft gänzlich unbestritten ist, beantragt die Kommission, die Behandlung im Kantonsrat im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

KEVU-Präsident: Alex Gantner (FDP, Maur), 079 400 23 43

*Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.*